

**Sitzungsvorlage Nr. VII/565  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat**

**30.08.2007**

---

**Betreff:**            **Rechtliche Stellungnahme zu einer möglichen  
Schadensersatzforderung der Gemeinde Rosendahl aufgrund  
nicht erstellter Jahresabschlüsse für das Sondervermögen  
Abwasser sowie versäumter Nachkalkulation der Abwassergebühr**

---

**FB/Az.:**            I/ BM

---

**Bezug:**            Rat, 16. Dezember 2004, TOP 29.0 ö. S.

---

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

ohne

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund der nicht fristgemäßen Erstellung der Jahresabschlüsse für das Sondervermögen Abwasser für die Jahre 1999 bis 2002 und der damit versäumten Nachkalkulation der Abwassergebühren hatte der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt festzustellen,

1. ob im Zusammenhang mit den fehlenden Jahresabschlüssen des Sondervermögens Abwasser der Gemeinde (Bürgerschaft) ein Schaden entstanden ist?
2. ob die Aufsichtsbehörden (Regierungspräsident, Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld, Gemeindeprüfungsamt) in der Lage gewesen wären, den Ablauf der Dinge zu verändern?
3. Wenn ja, warum ist dieses nicht geschehen?

4. ob die EuReWi Revisionswirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH ausreichende Befugnis gehabt und genutzt hat, um den Ablauf zu verändern?
5. ob Fehlverhalten weiterer Personen vorliegt?
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fraktionsvorsitzenden Akteneinsicht in die entsprechenden Akten (auch in den Schriftwechsel) zu gewähren.“

Aufgrund des vorstehenden Ratsbeschlusses wurden vom Unterzeichner zunächst eigenständige Ermittlungen angestellt, insbesondere schriftliche Stellungnahmen der beteiligten Stellen und Personen eingeholt.

In der Sitzung des Werksausschusses am 3. November 2005 wurde vom Unterzeichner ein Sachstandsbericht zu der vorstehenden Angelegenheit abgegeben, der der Niederschrift des Werksausschusses vom 3. November 2005 beigelegt wurde. Dieser Sachstandsbericht wurde auch der Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld zugeleitet. Diese hat es als notwendig angesehen, den Sachverhalt durch einen Fachanwalt überprüfen zu lassen.

Nach weiterem Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld wurde schließlich im Dezember 2006 die Anwaltskanzlei Wolter Hoppenberg beauftragt, eine rechtliche Bewertung des Vorganges vorzunehmen und die vorstehenden Fragen entsprechend dem Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2004 rechtlich zu prüfen und zu beantworten.

Die rechtliche Stellungnahme der vorgenannten Anwaltskanzlei ist inzwischen fertig gestellt. Der Rechtsanwalt Stephan Sauer, der die Angelegenheit bearbeitet hat, wird in der Sitzung des Rates das Ergebnis der rechtlichen Prüfung vorstellen und ggf. auch Fragen der Ratsmitglieder beantworten.

Niehues  
Bürgermeister